

Opferschutz und Strafverfahren

Die parteilichen Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt plädieren für die strafrechtliche Verurteilung von Täter(innen). Allerdings müssen Strafverfahren den Opferschutz achten, sie dürfen nicht auf Kosten der Opfer gehen.

Die Praxis der Strafverfolgungsbehörden vernachlässigt in vielen Fällen den gesetzlich vorgesehenen Opferschutz. Die Erstattung einer Strafanzeige bedeutet folglich sehr häufig eine Retraumatisierung des Opfers und stellt des Weiteren eine Gefährdung des Kindeswohls dar.

Im Sinne des Opferschutzes und des Kindeswohls müssen Bundesregierung und Landesregierungen in Verfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung sicherstellen:

- zeitnahe und kurze Verfahrensdauer,
- verpflichtende Einrichtung von für die Tätigkeit qualifizierten Sonderkommissariaten bei der Polizei und Sonderdezernaten bei der Staatsanwaltschaft,
- verbindliche Mindeststandards für die Vernehmung der Opfer:
 - Vermeidung von Mehrfachvernehmungen,
 - Vernehmung nur durch für die Tätigkeit speziell geschulte RichterInnen, StaatsanwältInnen und PolizistInnen. Dabei muss die Schulung Grundlagen der Psychotraumatologie und der Psychodynamik nach sexueller Gewalterfahrung beinhalten,
- Rechtsanspruch auf psychosoziale Akutversorgung durch Fachstellen (Soforthilfe),
Nach einer zeitlich unverzüglichen, richterlichen Vernehmung muss dem Opfer bei Bedarf die zeitnahe therapeutische Be- und Verarbeitung der Gewalterfahrung ermöglicht werden, ohne dass dies in der Hauptverhandlung zu juristischen Nachteilen für die Betroffenen führt.
- verbindliche Qualitätsstandards für Glaubhaftigkeitsbegutachtungen, die aktuelle psychotraumatologische Erkenntnisse berücksichtigen,
- gesetzliche Verpflichtung zur Beordnung einer anwaltlichen Nebenklagevertretung in allen Fällen von Sexualstraftaten,
- Rechtsanspruch auf sozialpädagogische Prozessbegleitung für kindliche und jugendliche OpferzeugInnen bzw. psychosoziale Prozessbegleitung für Erwachsene.

In Fällen von sexuellem Missbrauch werden häufig Entscheidungen unterschiedlicher Rechtsbereiche miteinander verknüpft. So werden zum Nachteil der Opfer Entscheidungen in familienrechtlichen Verfahren, über Opferentschädigungsansprüche und über zivilrechtliche Ansprüche an den Ausgang von Strafverfahren gekoppelt. In Strafverfahren gilt es, den Rechtsgrundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ zu achten. In familienrechtlichen Auseinandersetzungen muss zum Beispiel hingegen „Im Zweifel für das Kindeswohl“ Grundsatz der richterlichen Entscheidung sein.

Die Verknüpfung dieser beiden Grundsätze kann z. B. dazu führen, dass betroffene Kinder und ihre Geschwister in nicht strafrechtlich verurteilten Fällen sexuellen Missbrauchs zu Besuchskontakten mit Tätern verpflichtet werden. Dies bedeutet sehr häufig eine Retraumatisierung der Opfer und birgt die Gefahr eines erneuten sexuellen Missbrauchs.

Opferschutz in Fällen von Missbrauch in Institutionen

In der aktuellen Diskussion um Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass in der Vergangenheit Taten verschleiert und vertuscht wurden, um den Ruf der Institution zu retten. Heute besteht die Gefahr, dass Institutionen, um den eigenen Ruf zu retten, vorschnell Strafanzeige erstatten. Sie klären nicht oder

nur unzureichend ab, ob das betroffene Mädchen oder der Junge die psychischen Ressourcen hat, die zusätzlichen Belastungen des Strafverfahrens durchzustehen.

Oftmals sind die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Falle einer Strafanzeige nicht nur der opferfeindlichen Praxis der Strafverfolgungsbehörden schutzlos ausgeliefert, sondern ebenso dem Mobbing des Beschuldigten und ihm freundlich gesonnener Mitglieder der Institution.

Sobald die Justiz ihre Defizite im Bereich des Opferschutzes und der Glaubhaftigkeitsbegutachtung aufgearbeitet hat, werden die parteilichen Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt in den meisten Fällen von sexualisierter Gewalt in Institutionen eine Strafanzeige nicht nur als sinnvoll, sondern auch als empfehlenswert bewerten.

- Die Bundesregierung sollte die Verpflichtung für Institutionen rechtlich festschreiben, dass in jedem Fall der Vermutung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs und/oder fachlich relevanter sexueller Grenzverletzungen Institutionen eine **externe, trägerunabhängige Fachberatung** hinzuziehen müssen.
- Hinweise auf Übergriffe und sexuellen Missbrauch in Institutionen müssen sorgfältig dokumentiert und in jedem Fall als Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) dem örtlichen Jugendamt, der Schulaufsicht und der Fachaufsicht beim Landesjugendamt gemeldet werden. Interventionen unterhalb der Ebene des Strafverfahrens erfordern, dass für alle Jugendämter verbindliche Handreichungen und Leitlinien zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen/Übergriffe/sexuellen Missbrauch erarbeitet werden und die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, der Verbände, der Schule und des Gesundheitswesens zur Umsetzung des §8a SGB VIII in Fällen des Verdachts eines sexuellen Missbrauchs gesondert geschult werden.
- Der Gesetzgeber hat die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass bei einem inadäquaten Umgang mit Nähe und Distanz und/oder der Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses arbeitsrechtliche Schritte erleichtert werden (z.B. Formulierungen im Arbeitszeugnis).

UNTERZEICHNENDE FACHSTELLEN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT:

Allerleirauh e.V., Hamburg

AllerleiRauh, Karlsruhe

Alraunde e.V. Frauenberatungsstelle Detmold

AMYNA e.V., München

Anlaufstelle Solingen

Autonomes Mädchenhaus Kiel

AWO Beratungsstelle Horizonte, Verden

BASTA, Mädchen- und Frauenberatungszentrum e. V., Stadthagen

Beratungsstelle Anstoss Hannover

Beratungsstelle AUSWEG Dresden

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V., Leverkusen

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V., Salzgitter

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Delmenhorst

Beratungsstelle Lichtblick, Buxtehude

Beratungsstelle Horizonte, AWO Verden

Beratung und Notruf für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V., Mannheim

Prävention und Beratung bei sexueller Gewalt (PäB) im Vogelbergkreis

Biff e.V. Lübeck

Bremer JungenBüro e.V.

Dolle Deerns Hamburg

Dornrose e.V., Weiden
Dunkelziffer e.V. Hamburg
EigenSinn e.V., Bielefeld
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, Ahlen
FeM Mädchenhaus e.V., Frankfurt/M.
femina vita - Mädchenhaus Herford e.V.
Feuervogel e.V., Balingen
Feuervogel e.V., Rastatt
Frauenberatungsstelle Frauen e.V. Coesfeld
Frauenberatungsstelle e.V. Lörrach
Frauenberatung/Frauennotruf Recklinghausen e.V.
Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V.
Frauenberatungsstelle Hagen
Frauenberatungsstelle Herford e.V.
Frauenberatungsstelle Lilith Paderborn
Frauenberatungsstelle Oberhausen
Frauenberatungsstelle Siegen
Frauenberatungsstelle und Notruf SEFRA e.V. Aschaffenburg
Frauenberatungsstelle und Notruf, Husum
Frauenberatung und Psychotherapie, DISTEL e.V. Essen
FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V., Wuppertal
Frauen e.V. Kreis Coesfeld
Frauenforum im Kreis Unna e.V.
Frauen gegen Gewalt e.V., Köln
Frauen helfen Frauen e.V. Arnsberg
Frauen helfen Frauen e.V. Beckum
Frauen helfen Frauen e.V. Friedrichshafen
Frauen helfen Frauen e.V. Jülich
Frauen helfen Frauen e.V. Hochtaunuskreis
Frauen helfen Frauen e.V. Rheinisch-Bergischen Kreis
Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis e.V.
frauen für frauen e. V. Ahaus
Frauen helfen Frauen in Not e.V., Konstanz
Frauennotruf Bielefeld e.V.
Frauen-Notruf e.V. - Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt, Göttingen
FrauenNotruf e.V. Wuppertal
Frauennotruf Heidelberg
Frauennotruf Idar-Oberstein
Frauennotruf Koblenz
Frauennotruf Rhein-Hunsrück-Kreis
Frauennotruf München e.V.
Frauzentrum Bad Honnef
Familienhilfezentrum der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern
Frauzentrum Frauenzimmer e.V., Meschede
Grauzone e.V. Donaueschingen
Heckenrose, Peine
HILFE-FÜR-JUNGS e.V. Berlin
Hobbit – Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt Nordhorn
IMMA e.V., München
Informations- und Kontaktstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt Künzelau
Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt M-V, Rostock
Landeskoordinierungsstelle CORA, Rostock
LARA Krisen- und Beratungszentrum, Berlin
Lawine e.V., Hanau

Lilith-Beratungsstelle Pforzheim
Mädchenberatungstelle Bergisch-Gladbach
Mädchenberatung/-werkstatt des IB Wetzlar
Mädchenhaus Bielefeld e. V.
Mädchenhaus Bremen e.V.
MädchenHaus Mainz, FemMa e.V.
Mädchenhaus Oldenburg
mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.
Nele e.V., Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen Saarbrücken
Notruf Burghausen - Fachberatung bei sexueller Gewalt
Notruf Frauen gegen Gewalt e.V. Westerbürg
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Aachen
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Mainz
N.I.N.A. e.V., Kiel
PHOENIX-Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, AWO, Saarbrücken
Phönix - gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V. Tuttlingen
Präventionsbüro PETZE Kiel
Präventionsbüro Ronja Wersterburg
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH
Pffiffigunde e. V. Heilbronn
ProMädchen - Mädchenhaus Düsseldorf e.V. Düsseldorf
Sag`s e.V., Langenfeld
Schattenriss e.V. Bremen
sowieso Frauen für Frauen e.V. Dresden
Strohalm e.V. Berlin
Tauwetter e.V. Berlin
Teddybär e.V. Vogtlandkreis
thamar, Böblingen
Therapeutische Frauenberatung e.V. Göttingen
Verein basta! e. V., Düren
Violetta e.V. Dannenberg
Violetta – Fachberatungsstelle, Hannover
Wendepunkt e.V., Freiburg
Wendepunkt e.V., Kreis Pinneberg/Hamburg
Wildwasser-Beratungsstelle Rotenburg
Wildwasser e.V. Berlin
Wildwasser Darmstadt e.V.
Wildwasser Dessau e.V.
Wildwasser Frankfurt e. V.
Wildwasser & FrauenNotruf e.V. Karlsruhe
Wildwasser Freiburg e.V.
Wildwasser Kreis Groß-Gerau
Wildwasser Hagen e.V.
Wildwasser Marburg e.V.
Wildwasser Minden e.V.
Wildwasser Oldenburg e.V.
Wildwasser-Beratungsstelle Rotenburg
Wildwasser Wetterau e. V.
Wildwasser Wiesbaden e.V.
Wildwasser Würzburg e. V.
Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e. V
Zartbitter e.V. Köln
Zartbitter Münster e.V.
Zornröschen e.V. Mönchengladbach

WIR UNTERSTÜTZEN DIE FORDERUNGEN DER PARTEILICHEN FACHSTELLEN:

Arbeitskreis Frauengesundheit e.V., Berlin

AUSWEG Ambulante Fachstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche Magdeburg

Autonomes Frauenhaus Oldenburg e.V.

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. , Berlin

Renata Berlin, Frauenbeauftragte für Lehrkräfte, Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

Donna Vita, pädagogischer Fachhandel

Familienhilfezentrum der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern

Frauenhaus Gütersloh

Innocence in danger

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik in Hessen e.V., Darmstadt

Mädchentreff Girls Only, Kassel

Neue Wege Saar, Zentrum f. Prävention im SPN der AWO, Saarbrücken

pro familia Bonn

pro familia Beratungszentrum Kassel

pro familia Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung Würzburg

Dorit Schubert, LIKO - Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking,
Sachsen- Anhalt

BAG Forsa e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Organisationen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V., Berlin. Mit dieser Unterzeichnung der Forderungen unterstützen wir ausdrücklich die Arbeit und die Positionen unserer Vertreterinnen am Runden Tisch.